

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung des
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **24.02.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2110)
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Lars Becker
 2. Herr Jakob Beyen
 3. Herr Heiner Cöllen
 4. Herr Reiner Geroneit
 5. Herr Richard Helten
 6. Herr Andre Heryschek
 7. Herr Gerhard Heyner
 8. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 9. Herr Hans Georg Schröder
 10. Herr Dr. Christian Will
 11. Herr Ewald Wörmann
- Vertreter für Herrn Karl Heinz Schnitzler
Vertreter für Herrn Karl Heinz Ehms
Vertreter für Herrn Hans Willi Türks
Vertreter für Herrn Volker Bäumken
Vertreter für Herrn Thomas Jung
Vertreter für Herrn Lars Christoph

• SPD-Fraktion

12. Herr Horst Fischer
 13. Frau Diana Geldermann
 14. Frau Doris Hugo-Wisseemann
 15. Herr Dietmar Ibach
 16. Herr Christian Stupp
 17. Frau Astrid Maria Westermann
- Ausschussvorsitzender
Vertreterin für Herrn Harald Holler

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Herr Dieter Dorok
19. Frau LL.M. Nilab Fayaz
20. Herr Matthias Molzberger

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger	5
3.	Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/0430/XVI/2015	5
3.1.	Kreisstraßenbauprogramm 2015 Vorlage: 66/0432/XVI/2015.....	6
3.2.	Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2016 - 2020 Vorlage: 66/0433/XVI/2015.....	7
4.	Verlängerung der Regiobahn von Kaarst in westliche Richtung nach Viersen hier: Beratung über eine gemeinsame Absichtserklärung der beteiligten Verkehrsträger (letter of intent) und vorbereitende Beschlussfassung für den Kreistag Vorlage: 61/0435/XVI/2015.....	9
5.	Mitteilungen	10
5.1.	K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0439/XVI/2015	10
5.2.	K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0440/XVI/2015	10
5.3.	K 26 Radweg Deelen - Evinghoven - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0444/XVI/2015	11
5.4.	40 Jahre Rhein-Kreis Neuss: Wir machen den Kreis! Tag des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements - Tag der offenen Baustelle auf der K 37 n in Kaarst Vorlage: 66/0434/XVI/2015	12
5.5.	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59n - Ortsumgehung Sinsteden Vorlage: 66/0511/XVI/2015.....	12
5.6.	Mobilitätssteckbrief für den Rhein-Kreis Neuss (Wohnbevölkerung)	12
6.	Bericht aus den Gremien des VRR und dem KMN	13
7.	Anträge.....	14
8.	Anfragen	14
8.1.	Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP: Situation aufgrund der neuen Triebwagen bei der S-Bahn-Linie S8 Vorlage: 61/0437/XVI/2015	14
8.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Fahrbetrieb der S 8 im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/0495/XVI/2015.....	15

- 8.3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema
"Begrünung der Kreisstraßen in Meerbusch" Vorlage: 66/0504/XVI/2015..... 15

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 2. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte einleitend die zur Sitzung erschienen Ausschussmitglieder, Herrn **Dezernenten Mankowsky** sowie die übrigen Vertreter aus den Ämtern 36, 61 und 66 der Kreisverwaltung.

In seine Begrüßung bezog er ausdrücklich die anwesenden Gäste ein, namentlich die Vertreter des ADFC und der örtlichen Presse.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig war.

Die Ausschussmitglieder nahmen zudem den Hinweis von Ausschussvorsitzendem Fischer zur Kenntnis, wonach die Tagesordnung (Einladung vom 04.02.2015) mit Schreiben vom 12.02.2015 um Tagesordnungspunkt 8.2 ergänzt worden ist.

Hinweis

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern wurde die Tagesordnung ferner um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt:

- 5.5 - Mitteilung zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59 n - Ortsumgehung Sinsteden (Tischvorlage => Anlage 1 der Niederschrift)
- 5.6 - Mobilitätssteckbrief für die Wohnbevölkerung im Rhein-Kreis Neuss (Exposé der TU Dresden => Anlage 2 der Niederschrift)
- 8.3 - Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Begrünung der Kreisstraßen im Stadtgebiet Meerbusch“ (Tischvorlage => Anlage 3 der Niederschrift)

Zu den TOP 8.1 / 8.2 – Anfragen zur S-Bahn-Linie 8 – lag dem Ausschuss zur Kenntnis ein ergänzender Bericht der Verwaltung vor (Tischvorlage => Anlage 4 der Niederschrift).

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer erkundigte sich, ob einzelne, heute erstmals anwesende sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses gemäß der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss noch zu verpflichten seien.

Es meldete sich hierzu der sachkundige Bürger Richard Helten, der sodann in feierlicher Form durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel förmlich als Ausschussmitglied vereidigt und zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet wurde.

3. Kreisstraßenverkehrskonzept

Vorlage: 66/0430/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer machte darauf aufmerksam, dass unter Tagesordnungspunkt 3 seitens der Verwaltung allgemeine Aussagen zur Straßenbaufinanzierung, insbesondere zu den maßgeblichen Förderkriterien getroffen seien. Ebenfalls könne der Verwaltungsvorlage vom 28.01.2015 ein perspektivischer Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung in den nächsten Jahren entnommen werden.

Dezernent Mankowsky legte besonderen Wert auf die Feststellung, dass das unter den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2 näher erläuterte Kreisstraßenprogramm lediglich ein unverbindlicher Investitionsrahmenplan sei.

Sämtliche noch nicht begonnene und für den Zeitraum von 2016 bis 2020 gelistete Maßnahmen stünden unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Wie aus der Sitzungsvorlage hervorgehe, würden aufgrund der Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel schwerpunktmäßig nur noch Erhaltungsmaßnahmen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit Aussicht auf Förderung bzw. finanzielle Beteiligung des Landes bekommen. Vor diesem Hintergrund bzw. im Hinblick auf die restriktiven Förderkriterien sei festzustellen, dass die im Kreisstraßenbauprogramm aufgeführten Projekte kaum Chancen auf finanzielle Förderung hätten.

Gleichwohl sei es wichtig und ratsam, bestehende Planungen voranzutreiben und neue Maßnahmen planerisch zu entwickeln, um ggf. – sollte sich die künftige Fördersituation grundlegend ändern – schubladenfertige Projekte zur Bezuschussung vorlegen zu können. Ungeachtet dessen würden die Maßnahmen im Kreisinvestitionshaushalt entsprechend etatisiert.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass hierzu keine Nachfragen aus dem Ausschuss gestellt wurden und leitete über Tagesordnungspunkt 3.1.

3.1. Kreisstraßenbauprogramm 2015

Vorlage: 66/0432/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die detaillierten Erläuterungen der Verwaltungsvorlage, wonach neben zwei größeren aktuellen Neubaumaßnahmen (K 10 / Radweg von Grevenbroich-Noithausen nach Grevenbroich-Barrenstein und K 37 n – Neuführung Hüngert) weitere drei sogenannte Erneuerungsmaßnahmen diesjährig anstünden.

Dezernent Mankowsky hob hervor, es sei positiv zu vermerken, dass die Projekte Radweg K 10 und K 37 n beide im Zeitplan lägen. Der etwa 4 Kilometer lange Radweg zwischen Grevenbroich-Noithausen und Grevenbroich-Barrenstein befinde sich seit mehreren Monaten in der Bauphase und werde voraussichtlich im Sommer dieses Jahres fertig gestellt und für den Verkehr freigegeben werden können. In diesem Zusammenhang erfreulich zu erwähnen sei, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dass die momentane (1-monatige) baustellenbedingte Vollsperrung der K 10 im Abschnitt zwischen Einmündung Tribünenweg und L 361 in Kürze aufgehoben werden könne. Die K 10 sei ab diesem Zeitpunkt – wenn auch mit Einschränkungen – wieder voll passierbar bzw. für den Verkehr nutzbar.

Die Ausschussmitglieder nahmen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass verwaltungsseits angedacht sei, den Abschluss der Bauarbeiten mit einer symbolischen Verkehrsfreigabe zu markieren, zu der (- so **Ausschussvorsitzender Fischer** -) sicherlich auch Vertreter des ADFC eingeladen würden.

Erfreuliches sei auch in Bezug auf das diesjährig angelaufene Großprojekt K 37 n zu vermelden. Man stehe gewissermaßen, so **Dezernent Mankowsky**, in den Startlöchern, um nunmehr nach einer längeren und schwierigen Phase der Sicherstellung der Finanzierung und intensiver Abstimmungen mit allen Beteiligten mit dem eigentlichen Bau beginnen zu können. Den bauvorbereitenden Maßnahmen, wozu insbesondere die notwendigen Vermessungsarbeiten und die Baufeldfreimachung zählten, werde der eigentliche Baubetrieb in Kürze nachfolgen.

Damit komme man der notwendigen Erschließung des von der Stadt Kaarst geplanten Gewerbegebietes Kaarster Kreuz und der hiermit u. a. einhergehenden Neuansiedlung des IKEA-Einrichtungshauses ein bedeutendes Stück näher.

Die von **Ausschussmitglied von Nesselrorde** in anderem Zusammenhang (unter Tagesordnungspunkt 3.2) gestellte Frage, ob sich das Land NRW entgegen früherer Einlassungen doch noch zu einer finanziellen Förderung dieses Straßenbauvorhabens bewegen lasse, wurde von **Dezernent Mankowsky** mit Hinweis auf die restriktiven Förderkriterien verneint.

Ausschussmitglied Dorok unterstrich an anderer Stelle (Tagesordnungspunkt 3.2) die ablehnende Haltung seiner Fraktion zur K 37 n.

Ausschussvorsitzender Fischer rief hiernach dazu auf, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2015 (so wie in der Sitzungsvorlage Nr. 66/0432/XVI/2015 aufgeführt) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)

3.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2016 - 2020**Vorlage: 66/0433/XVI/2015****Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die detaillierte Verwaltungsvorlage und die dort für die einzelnen Programmjahre aufgeführten Straßen- und Radwegmaßnahmen.

Dezernent Mankowsky unterstrich einleitend nochmals, dass man in Anbetracht bestehender Finanzknappheit und wegbrechender Bezuschussung durch das Land jeweils im Einzelfall sehen müsse, ob und in welchem Umfang die im Programm 2016 – 2020 gelisteten Maßnahmen tatsächlich und planmäßig umgesetzt werden könnten. Die Verwaltung habe sich insoweit veranlasst gesehen, alle Einzelmaßnahmen bis auf den für 2017 vorgesehenen Radweg entlang der K 42 jeweils um ein Jahr zu verschieben. Der entlang der K 42 von Lüttenglehn bis zur L 32 geplante Radweg sei als wichtiger und sinnvoller Lückenschluss im bestehenden Radwegenetz zu werten. Die Verwaltung sei verhalten optimistisch, dass der letztjährig im Mai 2014 gestellte Förderantrag Aufnahme in das Radwegeförderprogramm des Landes finde und die Radwegeverbindung entsprechend bezuschusst werde.

Dezernent Mankowsky legte ein weiteres Augenmerk auf die im Straßenbauprogramm für die Jahre 2017 und 2018 vorläufig gelistete Straßenbaumaßnahme K 9 n (Strümp bis Osterath). Erschwerend für die Realisierung dieser Straßenbaumaßnahme sei der Umstand, dass bis auf weiteres – zumindest für den Bereich des Bebauungsplanes 281 der Stadt Meerbusch – kein uneingeschränktes Baurecht vorliege, da gegen diesen Bebauungsplan Rechtsmittel eingelegt worden seien, über die im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens vom OVG Münster zu entscheiden sein werde. Dies sei neben den hiermit verbundenen zeitlichen Verzögerungen insbesondere auch deshalb unerfreulich, als hierdurch bedingt die theoretischen Chancen auf eine finanzielle Förderung weiter abnehmen würden.

Ausschussmitglied Dorok betonte, dass seine Fraktion der Planung der K 9 n – ebenso wie der der K 37 n – unverändert ablehnend gegenüberstehe. Seine Frage, ob die K 9 n überhaupt Chancen habe, bezuschusst zu werden, beantwortete **Dezernent Mankowsky** dahingehend, dass die Aussichten eher gering seien, zumal – wie bereits ausgeführt – das uneingeschränkte Baurecht bis auf Weiteres nicht gegeben sei.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann erklärte für ihre Fraktion, dass der Be-

schlussvorschlag der Verwaltung bzw. die empfohlene Verschiebung der meisten Maßnahmen um jeweils ein Jahr in Anbetracht der finanziellen Rahmenbedingungen grundsätzlich nachvollziehbar sei. Kein Verständnis habe sie jedoch für die zeitliche Rückstufung des Radweges entlang der K 12 ins Jahr 2020, zumal dieser aus ihrer Sicht verkehrlich dringend notwendige Radweg ursprünglich bereits im Programm für das Jahr 2014 gestanden habe.

Diesen Ausführungen widersprach **Ausschussmitglied Geroneit**, der die Realisierung dieses Radweges entlang der K 12 unter Berücksichtigung des Straßenquerschnittes als nicht dringlich einstuft. Insbesondere unter Verkehrssicherheitsaspekten sei die von der Verwaltung vorgenommene Einstufung für das Jahr 2020 vertretbar.

Mit Zustimmung des Ausschusses erteilte **Ausschussvorsitzender Fischer** an dieser Stelle Herrn **Heribert Adamski** als Vertreter des ADFC das Wort. Dieser merkte zu der vorigen Kontroverse der Ausschussmitglieder **Hugo-Wissemann und Geroneit** an, dass die K 12 beidseits der Fahrbahn jeweils mit durchgezogenen weißen Linien von der Fahrbahn abgesetzte Mehrzweckstreifen aufweise. Diese erfüllten jedoch nicht die Anforderungen an eine verkehrssichere Führung des Radverkehrs. Seiner Auffassung nach sei die Situation der K 12 durchaus mit der K 10 zwischen Grevenbroich-Noithausen und Grevenbroich-Barrenstein vergleichbar. Der ADFC halte derartige Mehrzweckstreifen wie auf der K 12 generell für Radfahrer für ungeeignet und risikobehaftet.

Ausschussmitglied Roßdeutscher sprach sich dafür aus, in Zeiten knapper Kassen und maroder Straßen weniger in den Radwegebau als vielmehr in die Straßeninfrastruktur zu investieren.

Diese Wortmeldung aufgreifend erläuterte **Dezernent Mankowsky**, dass das Land die Mittel für den klassischen Straßenneubau zuletzt weiter drastisch reduziert habe, wohingegen die Finanzierung neuer Radwege – wenigstens vorläufig - in begrenztem Umfang gewährleistet sei.

Bezug nehmend auf das von der Verwaltung vorgeschlagene Programm 2016 – 2020 kritisierte **Ausschussmitglied Drüll**, dass der zweite Bauabschnitt der Südwestumgehung Kleinenbroich nunmehr erst im Programmjahr 2020 gelistet sei. Seiner Auffassung nach müsse die Fortsetzung der Umgehung von Kleinenbroich in südliche Richtung bis zur K 35 mit Vorrang betrieben werden. Die Kleinenbroicher Bevölkerung habe kein Verständnis dafür, dass der zweite Bauabschnitt auf Jahre hinaus auf sich warten lasse.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** festgestellt hatte, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, rief er zur Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag auf.

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2016 – 2020 (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/0433/XVI/2015) für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

4. Verlängerung der Regiobahn von Kaarst in westliche Richtung nach Viersen

hier: Beratung über eine gemeinsame Absichtserklärung der beteiligten Verkehrsträger (letter of intent) und vorbereitende Beschlussfassung für den Kreistag

Vorlage: 61/0435/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die Verwaltungsvorlage und den Textentwurf der gemeinsamen Absichtserklärung der beteiligten Verkehrsträger. Die politischen Gremien auf kommunaler Ebene und von VRR und Regiobahn seien aufgerufen, im gemeinsamen Schulterschluss der Erklärung entsprechendes Gewicht zu verleihen. **Ausschussmitglied Dr. Will** warb um Unterstützung der in der Absichtserklärung der Gesellschafter formulierten Initiative, die Strecke der Regiobahn in westliche Richtung nach Viersen zu verlängern. Bereits in der Gründungsphase der Regiobahn im Jahr 1992 sei es Ziel und Option gewesen, auf Dauer auch den Kreis Viersen als Gesellschafter einzubinden. Zuletzt hätten zahlreiche Gespräche und Abstimmungen stattgefunden, um die Planfeststellung für diese Streckenverlängerung voranzutreiben. Wie eine aktuelle Studie belege, würde auch die Stadt Mönchengladbach, insbesondere deren nördliches Stadtgebiet von der angestrebten Verlängerung bis nach Viersen profitieren. So sei vorgesehen, außer in Schiefbahn auch in Mönchengladbach-Neersen einen Haltepunkt einzurichten. In diesem Zusammenhang informierte **Ausschussmitglied Dr. Will** ferner über den Stand der Regiobahnverlängerung in östliche Richtung von Mettmann-Stadtwald bis zum Wuppertaler Hauptbahnhof. Nachdem das Planfeststellungsverfahren im Jahre 2009 erfolgreich habe abgeschlossen werden können, liege nunmehr auch seit ca. 1 Jahr die Finanzierungszusage des VRR für diese wichtige Investitionsmaßnahme im Bereich des SPNV vor.

Bezüglich der Westverlängerung zeigte sich **Ausschussmitglied Dr. Will** zuversichtlich, dass auch hier – ähnlich wie bei der Ostverlängerung – in naher Zukunft ein Planfeststellungsbeschluss als Voraussetzung für eine Finanzierungsgarantie erreicht werden könne. Unter Berücksichtigung der signalisierten Unterstützung der beteiligten Gesellschafter wie insbesondere des Kreises Viersen und der Stadt Mönchengladbach gehe er davon aus, so **Ausschussmitglied Dr. Will** weiter, dass nach politischer Beschlussfassung der zuständigen Gremien in Kürze die hier vorgestellte Absichtserklärung mit breitem kommunalen Konsens einhellig verabschiedet werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 4 vorlagen, rief **Ausschussvorsitzender Fischer** mit Hinweis darauf, dass letztlich noch der Kreistag zu entscheiden habe, zur Beschlussfassung (in Form einer Beschlussempfehlung an den Kreistag) auf.

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss empfiehlt dem Kreistag, der gemeinsamen Absichtserklärung (gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage vom 29.01.2015 – 61/0435/XVI/2015) beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Mitteilungen**5.1. K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390****- Sachstandsbericht****Vorlage: 66/0439/XVI/2015****Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass die Ausschussmitglieder die entsprechende Verwaltungsvorlage vom 30.01.2015 zur Kenntnis genommen hatten und Wortmeldungen hierzu nicht vorlagen. Das Straßenbauprojekt der K 37 n sei bereits unter Tagesordnungspunkt 3.1 dieser Sitzung thematisiert worden.

5.2. K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath**- Sachstandsbericht****Vorlage: 66/0440/XVI/2015****Protokoll:**

Die Ausschussmitglieder ließen sich von **Dezernenten Mankowsky** zum aktuellen Sachstand dieses wichtigen Straßenbauprojektes informieren:

Die zuletzt im November 2014 im Rahmen eines Abstimmungsgespräches mit der Bezirksregierung Düsseldorf erzielten Ergebnisse seien insgesamt positiv zu beurteilen. Besonders sei in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass dem geplanten Vorhaben nach ausdrücklicher Bestätigung der Bezirksregierung keine unausräumbaren Bedenken entgegenstünden. Der Kreis sei nunmehr aufgerufen, die Planunterlagen im erforderlichen Umfang anzupassen und auf den neuesten Stand zu bringen. Die Aktualisierung der verfahrensrelevanten Verkehrszahlen sei angesichts der bisherigen Verfahrensdauer selbstverständlich und in relativ kurzer Zeit leistbar.

Zur Störfallproblematik sei festzustellen, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dass Einigkeit dahingehend bestehe, dass eine alleinige technische Lösung – wie bereits gutachtlich nachgewiesen – nicht existiere. Im Zuge einer rechtlichen Abwägung sei der Nachweis zu erbringen, dass die neu zu schaffende Anschlussstelle für den abzuwickelnden Verkehr, für die Bevölkerung sowie für den Standort insgesamt die bessere Alternative gegenüber einer Nullvariante darstelle. Zudem sollten im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung eine Darstellung und Ermittlung sog. Unfallschwerpunkte unter Berücksichtigung heutiger und künftiger Verkehrsverhältnisse erfolgen. Die sich aus dem Termin bei der Bezirksregierung Düsseldorf vom 13.11.2014 ergebenden Verfahrensanforderungen hinsichtlich der Störfallproblematik habe die Verwaltung Mitte

Februar 2015 mit dem seinerzeit beauftragten TÜV-Gutachter vorbesprochen. Dieser habe sich auf Anfrage der Verwaltung bereit erklärt, auch weiterhin das Verfahren im notwendigen Umfang gutachtlich zu begleiten. Ebenso stehe der Gutachter der Verwaltung beratend zur Seite, wenn in Kürze eine weitere fachspezifische Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. der dortigen Immissionsschutzbehörde anstehe.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dr. Will** führte **Dezernent Mankowsky** ergänzend aus, erklärtes Ziel der Verwaltung sei es, den seinerzeitigen Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie die dazugehörigen Planfeststellungsunterlagen den Erfordernissen entsprechend zu aktualisieren, im notwendigen Umfang zu ergänzen und der aktuellen Datengrundlage anzupassen. Sollte die in Kürze im Rahmen einer Folgebesprechung bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorzunehmende Abstimmung positiv verlaufen, sei mit einer Bearbeitungsdauer von ungefähr einem halben Jahr zu rechnen.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann pflichtete der positiven Einschätzung der Verwaltung bei und zeigte sich erleichtert, dass die Bezirksregierung Düsseldorf sich kooperativ zeige. Dass die Planfeststellungsunterlagen überarbeitet werden müssten, sei nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtige, dass die Antragstellung zur Durchführung des Verfahrens mehrere Jahre zurückliege. Sie empfahl, soweit möglich, auch Synergien zu nutzen, welche sich aus der bauleitplanerischen Tätigkeit der Stadt Dormagen aus Anlass der Planung des Interkommunalen Gewerbegebietes am Silbersee ergeben könnten.

Ausschussmitglied Drüll bat um Beantwortung der Frage, ob im Rahmen des Gespräches mit der Bezirksregierung am 13.11.2014 auch die in Betracht kommenden technischen Möglichkeiten allesamt zur Sprache gekommen seien. Besondere Beachtung sollten seines Erachtens zufahrtsbegrenzende Regelungen wie Sperrungen der Zubringerstraße etc. haben.

Dezernent Mankowsky verwies hierzu auf die in der Vergangenheit extensiv vorgenommenen Prüfungen im Rahmen des Sachverständigengutachtens und die bedauerlicherweise – in technischer Hinsicht - nicht zielführenden Lösungsansätze.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen.

5.3. K 26 Radweg Deelen - Evinghoven - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0444/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass die verwaltungsseits gegebenen Informationen zum Stand dieser Planung zu keinen Nachfragen aus dem Ausschuss führten.

**5.4. 40 Jahre Rhein-Kreis Neuss: Wir machen den Kreis! Tag des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements
- Tag der offenen Baustelle auf der K 37 n in Kaarst
Vorlage: 66/0434/XVI/2015**

Protokoll:

Die Ausschussmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass seitens der Bauabteilung des Kreistiefbauamtes vorgesehen sei, im Spätsommer d. J. einen Tag der offenen Baustelle durchzuführen. Interessierte könnten sich vor Ort über die umfangreichen Straßen-, Kanal- und Brückenbaumaßnahmen im Zuge dieses Projektes fachkundig und kompetent informieren lassen.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass diese Projektidee positiv aufgenommen wurde. Nachfragen aus dem Ausschuss hierzu lagen nicht vor.

**5.5. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59n - Ortsumgehung Sinsteden
Vorlage: 66/0511/XVI/2015**

Protokoll:

Dem Ausschuss lag hierzu eine Tischvorlage vom 24.02.2015 vor. Die Ausschussmitglieder nahmen eine entsprechende Anfrage des Landrates vom 27.01.2015 sowie die hierzu ergangene Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.02.2015 zur Kenntnis. Demnach seien derzeit, nachdem im März 2014 der Erörterungstermin stattgefunden habe, noch grundstücksrechtliche Fragen im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens zu klären.

5.6. Mobilitätssteckbrief für den Rhein-Kreis Neuss (Wohnbevölkerung)

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die von der Verwaltung als Tischvorlage ausgelegten Unterlagen.

Dipl.-Ing. Stiller führte hierzu aus, bei diesem Mobilitätssteckbrief handele es sich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse einer von der TU Dresden durchgeführten Mobilitätsbefragung. Im regionalen Kontext hätten sich hieran neben dem Kreis die Stadt Düsseldorf sowie der Kreis Mettmann beteiligt. Die Befragung der Wohnbevölkerung zum Mobilitätsverhalten sei eingebettet in eine bundesweite Untersuchung.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Hinweis zur Kenntnis, dass den hier präsentierten Rohdaten in Zukunft weitere Auswertungen folgten.

Ausschussmitglied Roßdeutscher brachte zum Ausdruck, ihm erschließe sich nicht die Sinnhaftigkeit, dass in der Studie unter der Rubrik „Neue Mobilitätsangebote“ zwischen Smartphone-Besitzern und Smartphone-Nichtbesitzern unterschieden werde. Zu der entsprechenden Frage nach der verkehrspolitischen Relevanz einer solchen Differenzierung merkte **Ausschussmitglied Dr. Will** an, dass beispielsweise der VRR an einem elektronischen Informations- und Fahrkartenbestellsystem (smartphonegestützt) arbeite. Er gehe davon aus, dass in naher Zukunft das elektronische Bestellsystem per Smartphone in vielen Fällen das klassische Einzelticket in Papierform ersetzen werde.

Weitere Anfragen des Ausschusses lagen nicht vor.

6. Bericht aus den Gremien des VRR und dem KMN

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Will kam der Bitte von **Ausschussvorsitzendem Fischer** nach und berichtete zu aktuellen Themen:

Bezogen auf die Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) sei erwähnenswert, dass in der laufenden Legislaturperiode die Nahverkehrspläne neu aufgelegt werden müssten. Die betroffenen kommunalen Nahverkehrspläne sollten hierbei in notwendigem Umfang aufeinander abgestimmt werden, so für die Gebiete der Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie des Kreises Viersen. Diesbezüglich beschlossen sei, die Pläne nach Möglichkeit bis Ende 2016 in überarbeiteter Form vorlegen zu können.

Die Ausschussmitglieder nahmen ferner die Information zur Kenntnis, derzufolge im März 2015 der derzeitige Geschäftsführer der KMN ausscheide und als dessen Nachfolger der Geschäftsführer der Krefelder Verkehrsgesellschaft berufen sei. Ebenfalls einen Wechsel habe es, so **Ausschussmitglied Dr. Will** weiter, beim VRR gegeben, wo der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Herr Reiners die Nachfolge des Neusser Bürgermeisters Napp als Verbandsvorsteher des VRR angetreten habe.

Ausschussmitglied Dr. Will thematisierte im folgenden den alljährlichen Stationsbericht des VRR, der standardisierte Bewertungen aller Haltestellen, Stationen und Bahnhöfe im Gebiet des VRR nach ausgewählten Kriterien beinhalte. Der Bericht, der Aussagen zum baulichen und funktionalen Zustand auch in Bezug auf die Kriterien Sauberkeit, Graffiti-Beschmutzung, Barrierefreiheit etc. beinhalte, habe eine große Resonanz in der Berichterstattung der Presse gefunden. Nicht unerwähnt ließ **Ausschussmitglied Dr. Will** allerdings, dass der VRR bei der Erstellung seines Stationsberichtes nur mittelbar agieren könne bzw. keinen direkten Einfluss auf die Qualität und die Ausstattung der Haltepunkte ausüben könne. Alleinige Verantwortung hierfür obliege der Station- und Service AG der Deutschen Bahn. Letztlich diene der Stationsbericht auch dazu, über entsprechende Veröffentlichungen in der Presse Druck auf die DB AG bzw. deren Tochtergesellschaft dahingehend aufzubauen, dass festgestellte Missstände und Qualitätseinbußen im Interesse der Fahrgäste abgestellt würden.

Erwähnung in dem Vortrag von **Ausschussmitglied Dr. Will** fand auch die in den Gremien des VRR intensiv erörterte Taktumstellung im Nahverkehr von derzeit 20 Minuten auf einen 15 Minuten / 30 Minuten-Takt. In der hiesigen Region hielten sich potentielle Auswirkungen einer derartigen Taktumstellung in überschaubaren Grenzen, wohingegen es in großstädtischen Ballungsgebieten zu größeren Konsequenzen, auch finanzieller Art, kommen könne. Insbesondere die Ruhrgebietsstädte Bochum und Dortmund würden sich derzeit gegen eine 15 Minuten / 30 Minuten-Taktung wehren.

Weiter nahmen die Ausschussmitglieder Informationen zum Sozialticket zur Kenntnis: **Ausschussmitglied Dr. Will** erinnerte daran, dass das Land NRW sich mit jährlichen Finanzmitteln i. H. v. 30 Mio. Euro an den Kosten des Sozialtickets beteilige. Neben der Frage, ob die Förderung grundsätzlich aufrechterhalten bleibe, stehe überdies die Frage im Raum, ob die Landesförderung in dieser Höhe bei unveränderten Ticketpreisen

auf Dauer überhaupt noch auskömmlich sei. Der VRR habe hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst, wonach das Sozialticket bei Nichtauskömmlichkeit ab 2016 ersatzlos entfalle und nicht mehr im Angebot verbleibe.

Die zuletzt angekündigte Erhöhung des studentischen Semestertickets habe ebenfalls hohe Wellen geschlagen; der VRR sei derzeit damit befasst, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, die einerseits die Kostenstruktur des Verkehrsträgers berücksichtige und andererseits die Interessen der studentischen Nutzer. **Ausschussmitglied Ibach** erklärte, er habe die sich nunmehr abzeichnende Problematik bei der Finanzierung des Sozialtickets bereits vor Jahren vorhergesagt.

Bezogen auf die S-Bahn-Linie 8 kritisierte er, dass insbesondere am Bahnhof Büttgen den Fahrgästen zum Teil der Zutritt wegen Überfüllung der Züge verwehrt sei.

Hierzu erwiderte **Ausschussmitglied Dr. Will**, dass die Problematik bekannt sei. Es sei eine Frage der Zeit, bis diesbezüglich eine Normalisierung eintrete und die zum Teil feststellbaren Engpässe überwunden werden könnten. Begründend merkte er an, dass sich die schon für Dezember 2014 angekündigte Auslieferung der restlichen Fahrzeuge um zwei Monate (Ende Februar 2015) verschoben habe.

Nach weiteren kurzen Wortbeiträgen der **Ausschussmitglieder Molzberger** (zur Veröffentlichung des VRR-Stationsberichtes auf der Homepage des VRR), **Dorok** (zum Bewertungssystem des Stationsberichtes) und **Hugo-Wissemann** (zur vorgesehenen 15 Minuten / 30 Minuten-Taktung bezogen auf die S 11 und S 8) dankte **Ausschussvorsitzender Fischer** für die umfassenden Informationen und erklärte die Beratung zu Tagesordnungspunkt 6 für beendet.

7. Anträge

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass keine Anträge vorlagen.

8. Anfragen

8.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP: Situation aufgrund der neuen Triebwagen bei der S-Bahn-Linie S8 Vorlage: 61/0437/XVI/2015

Protokoll:

Aufgrund der Tatsache, dass sich sowohl die Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23.01.2015 als auch die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.02.2015 auf die gleiche Thematik bezögen, so **Ausschussvorsitzender Fischer**, rufe er den Ausschuss zu einer zusammenfassenden Erörterung beider Tagesordnungspunkte auf. Zu beiden Anfragen lägen entsprechende Ausführungen der Verwaltung vor. Zudem habe die Verwaltung mit Tischvorlage vom 24.02.2015 eine aktuelle Stellungnahme des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr nachgereicht (Anmerkung der Verwaltung: siehe Anlage 4).

Ausschussmitglied Kluthausen übte massive Kritik an den vorliegenden schriftlichen Ausführungen des VRR. Diese seien inhaltlich genauso schwammig wie ungeeig-

net, eine Lösung der derzeitigen Problematik auf der S-Bahn-Strecke S 8 aufzeigen zu können. Die festgestellten Missstände bzw. die von Fahrgästen geschilderten Probleme dürften – insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der S 8 für Pendler, Schüler und Studenten – nicht kleingeredet werden. Die derzeitige Situation sei alles in allem derzeit höchst unbefriedigend.

Er bedauere, dass der Vertreter der Presse zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Sitzung nicht mehr anwesend sei und deshalb den hier geäußerten Unmut nicht öffentlichkeitswirksam publizieren könne.

Die Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** aufgreifend, wann in etwa mit einer höhenmäßigen Anpassung der Bahnsteige gerechnet werden könne, führte **Ausschussvorsitzender Fischer** aus, dass die unterschiedliche Höhe der Bahnsteige und das Niveau der jeweils eingesetzten Züge ein grundsätzliches Problem darstelle, welches – zumindest kurzfristig - wohl kaum behoben werden könne.

Weitere Anfragen zu den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.2 lagen nicht vor.

**8.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Fahrbetrieb der S 8 im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/0495/XVI/2015**

**8.3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema "Begrünung der Kreisstraßen in Meerbusch"
Vorlage: 66/0504/XVI/2015**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die als Tischvorlage am Sitzungstage verteilte Stellungnahme der Verwaltung vom 18.02.2015.

Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder wurden nicht vorgetragen.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** festgestellt hatte, dass weiterer Beratungsbedarf nicht bestand, dankte er allen Anwesenden für ihre Mitwirkung und schloss die Sitzung um 18:10 Uhr.

Horst Fischer
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer